

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1931**

127 (17.3.1931) Morgenausgabe



parteien durch ihr Fehlen die Macht der Landwirtschaftsgegner (ent-

rüstete Jurufe bei den Sozialdemokraten) verklärten. Sollte das

Abkommen doch angenommen werden, so möge die Regierung wenig-

stens von der ihr gegebenen Ermächtigung keinen Gebrauch machen.

Abg. Frau Sender (Soz.) verwahrt sich gegen den Vorwurf

der Landwirtschaftsfeindlichkeit, falls er sich auf die Sozialdemo-

kratie beziehen sollte. Die Reichstagsabgeordneten seien nicht

Vertreter eines Berufes sondern des gesamten

Volkes.

Abg. Graf von Westarp (Kons.) erklärt, das Abkommen könne

seiner Meinung nach erst in Kraft treten, wenn es von allen Staa-

ten ratifiziert sei.

In der namentlichen Schlussabstimmung wird das Genfer Han-

delsabkommen mit 231 gegen 106 Stimmen bei drei Enthaltungen

endgültig angenommen.

Dafür stimmten die Kommunisten, die Sozialdemokraten, die

Staatspartei, ein Teil des Zentrums und ein Teil der Deutschen

Volkspartei.

Es folgt dann die Beratung des nachträglichen auf die Tages-

ordnung gestellten

Antrags Dr. Breitshied (Soz.):

„Der Reichstag spricht seinen Abscheu gegen die politische Mordhe-

de aus, die immer zu politischen Mordtaten führt. Die Reichsregierung

unverzüglich im Einvernehmen mit den Regierungen der Länder

unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Möglichkeit

bietet die Aufforderung zum politischen Mord zu unterbinden und

schärfere Bestimmungen gegen den Handel mit Waffen und

Munition bringt.“ — Verbunden mit der Beratung wird der kom-

munistische Antrag auf Aufhebung des Verbots des Rotfront-

kämpferbundes.

Abg. Söllmann (Soz.) begründet den Antrag und wird dabei

andauernd durch Jurufe der Kommunisten unterbrochen, die die So-

zialdemokraten für diese Taten verantwortlich machen. Der Redner

erklärt weiter: In keinem Lande der Welt seien politische Mord-

taten so häufig, wie in Deutschland. (Lebhafte Jurufe von den Kom-

munisten). Die Sozialdemokratie verurteile alle Täter, gleichviel

zu welcher Partei sie zählten. (Erneute lebhafte Jurufe bei den

Kommunisten). In den letzten Tagen sei ein gewisser Gipfel erreicht

dieser politischen Mord erreicht. In Hamburg sei ein sozialdemo-

kraatistischer Beamter in Ausübung seines Dienstes von National-

sozialisten niedergeschossen worden, außerdem sei ein kommunistischer

Abgeordneter von Nationalsozialisten ermordet worden. Die Tä-

ter hätten auch auf Frauen und Kinder geschossen. (Erneute Jurufe

bei den Kommunisten und erregte Auseinandersetzungen zwischen

Sozialdemokraten und Kommunisten). Die nervösen Anfälle, die die

Kommunisten jetzt offenbar hätten, würden bei den Arbeitern im

Land wenig Verständnis finden. (Fortgesetzte Unruhe bei den Kom-

munisten). Die Nationalsozialisten seien durch diese Mord-

schwer belastet, sie fühlten sich getroffen. Es zeige sich die blutige

Mörderfrage des Faschismus. (Lärmende Jurufe bei den Kommuni-

sten): Banditen müßten aus dem politischen Leben entfernt werden.

Abg. Lohagen (Kom.) richtet heftige Angriffe gegen den Faschis-

mus und beschuldigt die Sozialdemokraten ihm Helferdienste zu lei-

sten (Abg. Hedert (Kom.) wirft dem Berliner Polizeipräsidenten in

einem Zwischenruf vor, daß er Morde organisiere — er wird dafür

zur Ordnung gerufen). Die sozialistischen Helfer arbeiteten zusam-

men mit den Helfern Hitlers.

Als der Redner erklärt, Jörgiebel habe den Faschisten die

blutigen Handwerkszeuge in die Hand gegeben und weitere heftige

Angriffe gegen sozialdemokratische Führer richtet, entzieht ihm

Vizepräsident Esser unter dem Lärm der Kommunisten und Schlä-

gerufen der Sozialdemokraten das Wort. Als er trotz mehrfacher

Aufforderung weiterpricht, hebt Vizepräsident Esser die

Sitzung durch Verlassen seines Platzes auf. Die

Kommunisten stimmen die Internationale an und verlassen dann

langsam den Saal.

Die neue Sitzung.

Nach einer Viertelstunde wird die Sitzung vom Vizepräsidenten

Esser wieder eröffnet. Er teilt zunächst mit, daß der Abgeordnete

Lohagen wegen sorgfältiger Widerwehlichkeit gegen die Anord-

nungen des Präsidenten auf Grund der Geschäftsordnung auf

weitere 30 Sitzungstage ausgeschlossen worden

ist. (Lärm bei den Kommunisten).

Abg. Henne (Christlich-Sozial) nimmt zu dem Hamburger

Fall Stellung, der noch weiterer Klärung bedürfe. Der politische

Kampf sei heute entschieden. Die politische Atmosphäre

werde je länger je mehr vergiftet.

Abg. Böhrich (Landvolk) verurteilt jeden politischen Mord.

Die bestehenden Gesetze reichten aus und sollten rückwirkende An-

wendung finden. Sondergesetze lehne das Landvolk aber ab.

Der sozialdemokratische Antrag wird gegen die

Stimmen der Kommunisten angenommen, der kommunistische

Antrag gegen die Antragsteller abgelehnt.

Darauf werden die Beratungen abgebrochen. Das Haus

verläßt sich auf Dienstag 12 Uhr: Haushalte des Reichsarbeitsmi-

nistiums und des Auswärtigen Amts. Schluß nach 1/8 Uhr.

sozialistischen Partei. Der dritte Täter ist der am

11. August 1903 in München geborene Hans Alois Hödmeier.

Er ist gleichfalls Mitglied der Nationalsozialistischen Partei. Mit

seiner Festnahme ist zu rechnen.

Janßen sagte aus, daß er Henning für das Bürgerliche

mitglied Andreä gehalten habe und plötzlich in sinnloser Wut auf

ihn eingeschossen hätte. Bammel will sich ohne Ueberlegung an

dieser Schießerei beteiligt haben. Beide bestritten, daß eine Verab-

redung vorgelegen hätte. Der Inhalt dieser Aussage steht in

schärfem Widerspruch zu den bisherigen Zeugenaussagen, die eine

planmäßige Vorbereitung der Tat vermuten

lassen.

Die Kriminalpolizei hat den dritten Mittäter an der Ermor-

dung des kommunistischen Bürgerlichsabgeordneten Henning,

Kranz Alois Hödmeier, auf offener Straße in St. Georg fest-

genommen. Damit sind alle drei Mörder in Polizeigewahrsam.

Veranstaltungen und Zeitungsverbot.

Die Staatliche Pressestelle teilt mit: „Der Senat hat auf Grund

des Artikels 48 Absatz 4 der Reichsverfassung eine Verordnung er-

lassen, durch die das Erscheinen und die Verbreitung des „Ham-

burger Tageblattes“, des „Blatt der Niederholländer“, der „Ham-

burger Volkszeitung“ und der „Norddeutschen Zeitung“ und aller

Ersatzblätter mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres verboten

ist. Gleichfalls werden bis auf weiteres Versammlungen der

N.S.D.A.P., der R.F.D. sowie der Hilfs- und Unterorganisationen

und Gruppen dieser Art unter freiem Himmel und in geschlossenen

Räumen verboten. Um- und Aufzüge sowie Versammlungen

in jeder Art unter freiem Himmel sind nach der Verordnung nur mit

polizeilicher Genehmigung zulässig. Zuwiderhandlungen gegen die

Verordnung werden mit Gefängnis bestraft, daneben kann auf

Geldstrafe erkannt werden.“

Eine Erklärung Hillers.

München, 16. März. Zu der Bluttat in Hamburg erklärte

der Führer der nationalsozialistischen Arbeiterpartei Adolf Hil-

ler: „Ich bedauere und verurteile die Tat der Hamburger Parteigeno-

sen auf das schärfste, ich sehe aber in den Tätern nur die unglück-

lichen Opfer einer seit Monaten ungestraft betriebenen Blut-

und Mordheide der kommunistischen „Antifa“. Zahlreiche Parteigeno-

sen sind dem verbrecherischen Willen dieser Mordpropaganda zum Opfer

gefallen, offensichtlich ohne daß die staatlichen Behörden zu einer

entsprechenden Abwehr geschritten wären. Soeben ist wieder ein

junger Nationalsozialist von dieser Mordheide erschossen worden,

während ein anderer auf das schwerkste verwundet, augenblicklich

mit dem Tode ringt.

So sehr ich die Tat verurteile, so groß ist mein Mitleid

mit den verirrten unglücklichen Parteigenossen,

die sich durch ihr Handeln selbst aus der Bewegung

ausgeschlossen haben. Das menschliche Mitleid aber zwingt

miß, für ihren Rechtschutz um so mehr aufzutreten, als dadurch

vielleicht die Möglichkeit geboten wird, das gesamte Deutschland auf

Das Attentat in Hamburg.

Die drei nationalsozialistischen Täter verhaftet / Eine Erklärung Hillers.

2 Frauen und ein Kind verletzt.

M. Hamburg, 16. März. Zu dem Ueberfall, dem der kommu-

nistische Bürgerlichsabgeordnete Henning zum Opfer gefallen

ist, erfahren wir folgende Einzelheiten:

Am Samstag fand in Jollenpfeier im Lokal von Albers

eine kommunistische Führerversammlung statt, in der das Verhalten

der Kommunisten anlässlich der nationalsozialistischen Kundgebung,

die für Sonntag in Geesthacht geplant war, festgelegt werden sollte.

Den Inhalt dieser Besprechung sollte ein in Jollenpfeier bekanntes

Mitglied der nationalsozialistischen Partei in Er-

fahrung bringen. Zu keinem Schuß waren die in Jollenpfeier nicht

bekannteten Täter in das Lokal von Albers gegangen und folgten

später dem Ermordeten in den Autobus.

Ein Augenzeugenbericht schildert in „Hamburger Fremden-

blatt“, daß der Autobus Ohnenwärders—Hamburg etwa mit 10 Per-

sonen besetzt war. Auf der hinteren Sitzreihe hatten drei Män-

ner Platz genommen, die auf der Station Finkenhausen eingestiegen

waren. Vor ihnen saß der kommunistische Bürgerlichsabgeordnete

Henning und sein Parteigenosse Cahndler aus Altona, die

von einer politischen Versammlung in Jollenpfeier kamen. Auf der

langen Straße von Annenhof nach Spadenland erhoben sich die drei

hinzugekommenen Fahrgäste und riefen dem Autobusführer zu:

„Salten oder wir schiefen.“ Im gleichen Augenblick trachten auch

bereits mehrere Schüsse. Henning wurde getroffen und sank be-

mußtlos auf eine neben ihm stehende Lehrerin. Die Lehrerin wurde

von drei bis fünf Schüssen in die Beine getroffen. Hennings Be-

gleiter Cahndler warf sich nach den ersten Schüssen auf den

Boden und stellte sich tot. Er erhielt lediglich einen un gefährlichen

Streichschuß. Eine weitere Dame wurde durch einen Schuß am

Darmen verletzt.

Die drei Täter konnten in der Aufregung schnell den Wagen

verlassen und flüchten. Die verletzten Frauen sowie einige andere

Passagiere verließen den Wagen, der daraufhin in schnellstem Tempo

weiterfuhr und auf der nächsten Polizeiwache Bericht erstattete. Es

sollen insgesamt etwa 15 Schüsse abgefeuert worden sein. Bei den

Tätern handelt es sich um junge Leute im Alter von 20 bis 25

Jahren. Dem Kontrollleur war es aufgefallen, daß die jungen

Leute nicht selbst für sich bezahlt hatten, sondern daß ein Einwohner

aus Ochsenwärders ihnen die Fahrt bis Hamburg bezahlte. Außer

dem getöteten Henning sind vier weitere Insassen des Autobus mehr

oder minder schwer verletzt worden, darunter zwei Frauen und

ein Kind.

Inzwischen stellten sich zwei der Täter in der Nacht vom Son-

ntag zum Montag um 2.50 Uhr bei der Kriminalpolizei im Saal-

hause. Sie wiesen sich aus als der am 16. Februar 1909 in Geese-

burg geborene Albert Ernst Janßen und Otto Ernst Hans

Bammel, geboren am 27. Mai 1905 in Wittlingen, Kreis Trier-

berg. Janßen war früher Polizeiwachmeister und ist wegen

nationalsozialistischer Betätigung entlassen worden. Bammel ist

Handlungsgehilfe. Beide sind Mitglieder der National-

Sentimentale Robinsonade.

Von Felix Panten.

Vor zweihundert Jahren erschien in Deutschland der Roman

eines bis dahin recht unbekanntem Schriftstellers: Johann Gottfried

Schnabel hatte seine „wunderliche Fata einiger Seefahrer, vor-

nehmlich Albert Zullis, eines geborenen Sachsen, und seiner auf der

Insel Felsenburg zustande gebrachten Kolonien“ geschrieben. Dieser

dieleibige, schwerfällig erzählte Roman machte seinen Verfasser be-

ruhmt, obwohl er offensichtlich eine Nachahmung des „Robinson

Crusoe“ von Daniel Defoe war, obwohl es solcher Nachahmungen

damals viele gab. Aber es gibt Bücher, die wie ein Blitz in die

Zeit fallen und den Zeitgenossen die Augen öffnen; sie werden

plötzlich lebend, ihre geheimen Wünsche und Nöte sind dann in diesem

Buche ausgesprochen.

Nach schloß das beginnende achtzehnte Jahrhundert seinen

tiefen Schlaf und ahnte nicht, was ihm bevorstand. Noch weitere

hundert Jahre, und in Frankreich ist die Revolution ausgebrochen

und niedergeschlagen, ist Napoleon der Kaiser Europas gewesen und

wieder besiegt worden, träumt Deutschland wieder seinen Traum

vom Wiedererleben, während schon die ersten Eisenbahnen durch die

trium loszuziehen aus dem Nichts hervor, er ergab sich als die natür-

liche gottgewollte Ordnung der Menschen von selbst.

Es war diese Sehnsucht der Zeit, die die Menschen in diesen

Büchern ausgesprochen fanden, und mit diesem Bewußtsein ging die

Epöche des Kosmos, des unmaßtlich geschürten, verschörörtesten und

verwirrtesten Stils langsam zu Ende. Um die Mitte des Jahr-

hunderts beginnt Jean Jacques Rousseau seine Anklagen gegen die

Gesellschaft; er legt in flammenden Worten dar, daß die Zivilisati-

on den Menschen unglücklich mache, daß die bestehenden sozialen

Verhältnisse untragbar seien, daß man aus ihnen zum Zustand der

Natur, der Wilden und Tiere zurückfinden wolle, daß sich aus dem

Begriff des Eigentums, die menschliche Ungleichheit entwickelt habe;

er zeigte sich selbst als Naturphilosoph der beständigem Reiz in der

„Neuen Heloise“; seine Lehren verbreiteten sich über ganz Europa,

denn er war, nach Defoe und der „Insel Felsenburg“, wieder einer

der Apostel, die die Sehnsucht ihrer Zeit ausdrückten. Er wirkte auf

Pestalozzi, der seine Lehren auf die Praxis umzusetzen suchte, er

wirkte auf Goethe, er hat mit seinem Evangelium die ganze Epöche

in Bewegung gebracht. Wie freilich seine Theorien in die Praxis

übertragen werden sollten, zeigte der Konvent der französischen

Dieses sentimentale Gefühl aber, so übersteigert, muß sich ein-

mal überlagern und in Nichts zerfallen. Das Gefühl mit dem

Erscheinen von Goethes „Werther“. Hier war noch einmal alles

zusammengelaßt, was die Welt brauchte, die Natur, die heile, ent-

zogene Liebe, der Selbstmord. Wie weit Goethe mit diesem Werk

in die Zeit hinaus wirkte, ist bekannt; noch Napoleon, gewiß ein

ganz unheimlicher Mensch, führte das kleine Buch immer bei

sich, um oft darin zu lesen. Dieser „Werther“ war, wie es sich

herausstellte, für den Dichter ebenso notwendig wie für seine Zeit.

Als Werther zu Grabe getragen wird, geht mit ihm eine ganze

Epöche zu Ende. Als Goethe seinen Helden durch einen Pistolens-

chluß erledigte, hatte er für sich die sentimentale Periode über-

wunden und konnte unbehindert weitergehen. Die Zeitgenossen

konnten mit dem Werther-Töter nicht so schnell fertig werden; es

kam noch einmal die Krankheit der Werther-Mode über Europa,

sich zu leiden, zu lieben, zu enden wie Werther. Wie Goethe selbst

über diese Tendenz seines Buches dachte, hat er deutlich genug

gelagt: „Sei ein Mann und folge mir nicht nach!“

„Das Erbe der Antike im Orient und Oxydent“. Im Rahmen

der diesjährigen Winterorträge der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur



### Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 17. März 1931.

#### Die Milchbelieferung von Karlsruhe.

Am Samstag abend, den 14. ds. Mts. veröffentlichten wir einen Artikel der städtischen Milchzentrale, dem folgende Erwiderung aus Spödt einging.

Wenn die Einwohner der Stadt Karlsruhe den höchsten Milchpreis bezahlen, so trifft die Schuld nicht den Erzeuger. Bezieht doch in Spödt der Erzeugerpreis 19 Pfg. je Liter; dagegen der Verkaufspreis in Karlsruhe 32 Pfg. Also eine Spanne von 13 Pfg. je Liter, oder in Prozenten ausgedrückt ist der Verkaufspreis in Karlsruhe 68 Prozent höher als der Erzeugerpreis in Spödt. Von dieser Preispanne hat die städtische Milchzentrale und ihr dortiger Händler den größten Anteil von rund 10 Pfennig pro Liter. Wo liegt nun die Verteuerung? In ihrem Artikel läßt die städt. Milchzentrale als Grund die hohen badischen Erzeugerpreise durchschlagen.

Bis jetzt zahlt die städt. Milchzentrale dem Erzeuger der Hardt 18 und 19 Pfennig für den Liter und läßt ihm dazu die Hälfte der Milch stehen. Dagegen bezieht sie Milch aus einer Entfernung von 100 Kilometern, sowie aus Württemberg. Sind das die Bestrebungen der Zusammenarbeit von Stadt und Land?

Die städtische Milchzentrale, die ursprünglich die Gemeinden Spödt und Staffort von der Milchbelieferung auszuschließen drohte, teilte als unwiderlegliche Tatsache der hiesigen Behörde mit, daß sie für die Zukunft nur 11 Pfg. je Liter für den Milchüberfuhr beziehe, was hauptsächlich mit der Grünfütterung, die anfangs Mai einsetzt, zusammenhängen dürfte, da durch das Grünfüttern die Milchbelieferung der Rinde bedeutend gesteigert wird. Mit Recht sehen verschiedene Bürgermeister der Stadt in dem obigen Milchüberfuhrpreis und den zahlreichen Sperrtagen eine Preisdrückung leitens der städtischen Zentrale.

Ganz anders liegen die Dinge bei der Milchzentrale Karlsruhe, Lauterbergstraße (M.F.R.), die erfens nur Milch aus einem Umkreis von 50 Kilometer bezieht, den Erzeugern in Spödt für die Frischmilch (80 Prozent) 21 Pfg., und für die Wertmilch (20 Proz.), 15 Pfg. je Liter bezahlt. Damit bezahlt die M.F.R. im Durchschnitt für jeden Liter Milch dem Erzeuger in Spödt über 20 Pfennig und was die Hauptsache ist, sie nimmt die gesamte Milch anbauend rektlos ab.

Diese Zentrale fördert also die Belange der Karlsruhe umgebenden Landwirtschaft.

#### Vortrag im Bad. Richterverein

Bezirk Karlsruhe.

Auf Veranlassung des Bad. Richtervereins, Bezirksverein Karlsruhe, sprach kürzlich im Schwurgerichtssaal hier Herr Staatsanwalt Dr. Flad über das Thema „Das Ermittlungsverfahren im französischen Recht.“ Nach den Begrüßungsworten des Vortragenden, Herrn Landgerichtsdirektors Winter, wies der Redner einleitend darauf hin, daß die grundlegenden Materien des Rechts in Frankreich noch heute in Gesetzbüchern geregelt sind, die alle zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Innerhalb der endgültigen staatlichen Form, die Frankreich schon zu Ausgang des Mittelalters gefunden hat, vollzogen sich Wandlungen der Verfassung, Veränderungen der politischen Struktur, und damit Änderungen aller jener Faktoren, die für die Bildung und Entwicklung des Rechts von jeher bestimmend gewesen sind. Zwei Hauptpunkte seien für das beherrschende Moment in der Rechtsentwicklung Frankreichs maßgebend gewesen: Der Konfessionsalismus des französischen Bürgertums, das drüben die herrschende Bürgerlichkeit geblieben sei, und der Individualismus eben dieses französischen Bürgers. Dies bewirkte, daß auch auf dem Gebiet des Rechts Reformbestrebungen in den Theorien-Reden blieben, ohne in Gesetzesänderungen ihren Niederschlag zu finden. Das Strafgesetzbuch, der code pénal und die Strafprozedurordnung, der code de procédure criminelle, sind dennoch für uns lehrreich, da sie eine große gesetzgeberische Leistung darstellen. In seinen weiteren Ausführungen behandelte der Redner die Organisation der französischen Staatsanwaltschaft, ihre Abhängigkeit von der politischen Spitze, dem Justizminister und die Folgen dieser Unterordnung, die drüben zu einer gewissen Politisierung der Justiz überhaupt geführt hätten.

Nach Behandlung der Vorbildung und Laufbahn des französischen Staatsanwalts kam der Redner auf den Geschäftsbetrieb der Staatsanwaltschaft in Paris, bei der er einige Zeit tätig war, zu sprechen. An deren Spitze steht der procureur de la République, unter dessen Aufsicht die Leiter der einzelnen Sektionen, die substitués tätig sind. Unter den verschiedenen Abteilungen ist das sogenannte „petit parquet“ erwähnenswert; das ist ein Rezipiat zur Erledigung zur Erledigung von Haftfällen, das mit unserem jetzt so aktuellen Schnellrichterverfahren gewisse Parallelen aufweist. Es erfolgte darauf eine eingehende Erörterung der Organisation der „police judiciaire“, der französischen Kriminalpolizei, des Erkennungsdienstes und der erkennungsdienstlichen Behandlung des Verdächtigen. Der Redner führte dann weiter aus, daß für das Ermittlungsverfahren selbst die scharfe Trennung zwischen der „poursuite“, der Ausübung der öffentlichen Klage, die allein dem Staatsanwalt zusteht, und der „instruction“, der Voruntersuchung, die Aufgabe des Untersuchungsrichters ist. Im Gegensatz zum deutschen Recht ruhe das Schwergewicht des französischen Ermittlungsverfahrens in der Voruntersuchung. Hier hätten auch mit Erfolg die Reformbestrebungen eingeleitet, die u. a. auch das selbständige Entscheidungsrecht des Untersuchungsrichters über eine eventuelle Einstellung des Verfahrens herbeigeführt haben. Der andere Weg der Durchführung des Strafverfahrens sei der der unmittelbaren Ladung des Angeklagten vor das Strafgericht zur Aburteilung; in der darauf folgenden Hauptverhandlung spiele der Staatsanwalt eine verhältnismäßig passive Rolle. Demgegenüber stehe aber eine erhöhte Entscheidungsbefugnis des Staatsanwalts, die hauptsächlich im Opportunitätsprinzip zum Ausdruck komme. Der Redner behandelte die praktischen Auswirkungen des Grundgesetzes, dessen notwendiges Korrelat die action civile, mit der ein durch ein Delikt geschädigter Staatsbürger, selbst vor dem Strafgericht auf Schadenersatz klagen kann. Dadurch wird die öffentliche Straflage ohne weiteres ausgelöst und die Untätigkeit des Staatsanwalts durch private Initiative überwunden. Durch diese Gestaltung werde jenseits des Rhein eine Ueberwindung der Strafverfolgungsbehörden mit Anzeigen, die in Wirklichkeit zivilrechtliche Streitigkeiten zum Gegenstand haben, wie es in Deutschland geschehe, vermieden. In jedem Falle enthalte der französische Strafprozeß beachtliche und bleibend wertvolle Gedanken, die auch für die neue deutsche Strafgesetzgebung von Interesse sein könnten.

In seinem Schlusswort dankte der Vortragende Herr Landgerichtsdirektor Winter dem Redner, Herrn Dr. Flad, für die ausgezeichneten und mit großem Beifall aufgenommenen Darlegungen.

## Wer ist in Karlsruhe bürgersteuerpflichtig?

Obwohl diese Frage in den letzten Monaten wiederholt in den Tageszeitungen besprochen worden ist, bestehen über ihre Beantwortung in weiten Kreisen der Bevölkerung vielfach doch noch große Unklarheiten. Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß für das Rechnungsjahr 1930 (also für die Zeit vom 1. April 1930 bis Ende März 1931) die Bürgersteuer von allen Personen erhoben wird, die am 10. Oktober 1930 in Karlsruhe wohnen und an diesem Tage über 20 Jahre alt waren. Wer diese beiden Voraussetzungen am 10. Oktober 1930 erfüllt, ist grundsätzlich bürgersteuerpflichtig, auch wenn sich die Verhältnisse nachher geändert haben.

In Karlsruhe bleiben daher — und zwar für das ganze Rechnungsjahr 1930 — auch alle über 20 Jahre alten Personen steuerpflichtig, die nach dem 10. Oktober 1930 von hier weggezogen sind. Die Bürgersteuerpflicht für 1930 erlischt sogar auch dann nicht, wenn der Steuerpflichtige nach dem 10. Oktober 1930 verheiratet ist; in diesem Falle hat, wenn der Steuerpflichtige verheiratet war, der überlebende Ehegatte, sonst sein Erbe für die Bürgersteuer aufzukommen.

**Wichtig ist zu wissen, daß die Steuerpflicht für 1930 völlig unabhängig ist vom Betrag eines Einkommens.**

Auch wer keinerlei Einkommen hat, ist für 1930 bürgersteuerpflichtig, allerdings nur mit der Hälfte des Normalbetrags, also mit 3 RM. Die weitverbreitete Meinung, daß nur derjenige bürgersteuerpflichtig sei, der selbständig auf eigene Rechnung lebt oder wenigstens ein selbständiges Einkommen hat, ist nicht zutreffend. Diese in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 enthaltene Bestimmung tritt erst ab 1. April 1931 also erstmals für das Rechnungsjahr 1931 in Kraft. Es ist auch nicht richtig, wenn — wie es vielfach geschieht — angenommen wird, daß bis zu einem Jahresinkommen von 900 RM. keine Steuerpflicht bestehe. Dieses Jahresinkommen spielt nur dann eine Rolle, wenn der Steuerpflichtige eine Rente aus der Sozialversicherung, (Unfalls-, Invaliden-, Angestelltenversicherung) bezieht, wovon weiter unten noch die Rede sein wird.

Es sei also wiederholt festgestellt: Für das Rechnungsjahr 1930 ist grundsätzlich jede Person ohne Rücksicht auf ihre Einkommensverhältnisse bürgersteuerpflichtig, wenn sie am 10. Oktober 1930 in Karlsruhe wohnte und an diesem Tage über 20 Jahre alt war. Steuerpflichtig sind daher auch alle über 20 Jahre alten Lehrlinge, Bolonäre, Studenten, im Haushalt der Eltern lebende Kinder ohne eigenes Einkommen, ferner alle Gemeindefunktionäre und Hausangehörige, die beim Arbeitgeber nur Wohnung und Verpflegung erhalten, und alle im Haushalt der Kinder lebenden Eltern, auch wenn sie ganz von ihren Kindern unterhalten werden.

#### Ausgenommen von der Steuerpflicht

sind nur solche Personen:

1. die am 10. Oktober 1930 vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung des Wahlrechts behindert waren, oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechts ruhte;
2. die am 15. Februar und 20. März 1931 Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen haben;
3. die am 15. Februar und 20. März 1931 laufend öffentliche Unterstüzung bezogen haben;
4. die am 15. Februar und 20. März 1931 Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen haben, sofern sie nicht bereits unter Nr. 3 fallen und ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 RM. nicht übersteigt;
5. die am 15. Februar und 20. März 1931 eine Zusatzrente nach § 88 des Reichsversicherungsgesetzes erhalten haben.

Wegen die Voraussetzungen der Nr. 2 bis 5 nur am 15. Februar 1931 oder nur am 20. März 1931 vor, so gilt die Befreiung nur für die Hälfte der Bürgersteuer.

Zu vielen Zweifeln Anlaß gegeben hat die Fassung der Nr. 1 der Befreiungsbestimmungen; aus ihr glauben nicht nur die Ausländer und Staatenlosen, sondern auch viele deutsche Staatsangehörige, die bei den Gemeindevahlen im November 1930 hier nicht wählen durften, weil sie noch nicht 6 Monate in Karlsruhe wohnten, ihre Befreiung von der Bürgersteuer ableiten zu können. Die von diesen Kreisen vertretene Ansicht hat sich jedoch nicht als

stichhaltig erwiesen. Was zunächst die Ausländer und Staatenlosen anbelangt, so muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese nicht zu den in Nr. 1 der Befreiungsbestimmungen erwähnten Personen gehören, da ihnen ein Wahlrecht von vornherein überhaupt nicht zusteht.

Um dies noch besonders klarzustellen, hat der Reichsfinanzminister in seiner Verordnung vom 15. Januar 1931 ausdrücklich festgelegt, daß die Ausländer, soweit ihnen nicht unter Verwahrung der Gegenleistung nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen, mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von den persönlichen Steuern zusteht, zur Bürgersteuer heranzuziehen sind. Von den deutschen Staatsangehörigen, die bei den letzten Gemeindevahlen nicht wahlberechtigt waren, weil sie noch nicht 6 Monate lang in Karlsruhe wohnten, ist zu beachten, daß Nr. 1 der Befreiungsvorschriften nicht auf das Gemeinde-, sondern — wie aus einem Rundschreiben des Reichsfinanzministers vom 3. Dezember 1930 hervorgeht — ganz auf das Reichstagswahlrecht abgestellt ist.

Nach diesem Rundschreiben waren nämlich am 10. Oktober 1930 a) vom Wahlrecht ausgeschlossen nur die Personen, die entmündigt waren oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft standen, oder die rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hatten;

b) in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert nur die Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht waren, ferner Straf- und Unterstüzungsgenossene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten wurden (mit Ausnahme der aus politischen Gründen in Schutzhaft genommenen Personen).

Die Ausübung des Wahlrechts ruhte am 10. Oktober 1930 nur für die Soldaten, die an diesem Tage der Wehrmacht angehörten.

Hieraus geht hervor, daß sowohl Ausländer und Staatenlose, als auch alle deutschen Staatsangehörigen, die bei den letzten Gemeindevahlen noch nicht 6 Monate in Karlsruhe wohnten, für 1930 bürgersteuerpflichtig sind, wenn sie am 10. Oktober 1930 in Karlsruhe wohnten und an diesem Tage über 20 Jahre alt waren.

Die übrigen Befreiungsvorschriften haben weniger Zweifelsfragen hervorgerufen. Niemand wird allerdings die Meinung äußern, daß Arbeitslosigkeit allein schon die Befreiung von der Bürgersteuer begründe; dies ist jedoch, wie aus dem Wortlaut der Nr. 2 klar hervorgeht, nicht der Fall, vielmehr muß der Arbeitslose auch Arbeitslosen- und Krisenunterstützung bezogen oder (nach Nr. 3) beim Fürsorgeamt in laufender Unterstüzung gestanden haben. Nur wenn er erscheint auch noch ein Hinweis darauf, daß die unter Nr. 1, 2, 3 und 5 fallenden Personen schlechthin — ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens — von der Bürgersteuer befreit werden, während Sozialrentner, die vom Fürsorgeamt keine laufende Unterstüzung bezogen, keinen Anspruch auf Befreiung haben, wenn ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 RM. übersteigt. Erwähnt ist auch noch,

daß eine Befreiung von der Bürgersteuer nur dann eintreten kann, wenn der Steuerpflichtige das Vorliegen des Befreiungsgrundes nachweist.

Es genügt also nicht, daß er z. B. der Stadtkassette schreibt, er habe keine Bürgersteuer zu zahlen, weil er eine Invalidenrente beziehe; er muß vielmehr auch seinen Rentenbescheid vorlegen.

Schließlich darf bei dieser Gelegenheit noch auf die mehrfach geäußerten Auffassungen, daß die Bürgersteuer nicht befreiungsbefreiend sei, entgegengetreten werden. In den Durchführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers vom 4. September 1930 ist ausdrücklich fest bestimmt, daß die Befreiung der Bürgersteuer ein öffentliches Obliegen ist, und daß die Bürgersteuer, wenn aufgrund einer öffentlichen Bekanntmachung nicht rechtzeitig gezahlt wird, ohne behördliche Aufforderung oder Mahnung von der Behörde, an welche sie zu entrichten ist, nach Landesrecht (sei uns also nach der Befreiungsbestimmung der Gemeindevahlen) mit Zwangsmaßnahmen der Befreiungsbehörde für die Gemeinden) beigetrieben werden kann.

#### Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.

Am 29. Ziehungstag werden gezogen: Nr. 25 369 3000 RM., Nr. 74 667 3000 RM., Nr. 117 640 3000 RM., Nr. 135 955 5000 RM., Nr. 136 357 10 000 RM., Nr. 138 382 3000 RM., Nr. 164 046 3000 RM., Nr. 182 587 5000 RM., Nr. 182 864 5000 RM., Nr. 183 548 3000 RM., Nr. 225 006 3000 RM., Nr. 244 205 3000 RM., Nr. 286 462 5000 RM., Nr. 347 549 3000 RM., Nr. 386 543 3000 RM., Nr. 388 663 3000 RM.

Am 30. Ziehungstag werden gezogen: Nr. 33 360 10 000 RM., Nr. 70 250 5000 RM., Nr. 77 369 10 000 RM., Nr. 102 104 3000 RM., Nr. 153 618 3000 RM., Nr. 165 129 10 000 RM., Nr. 180 504 3000 RM., Nr. 207 530 3000 RM., Nr. 223 192 1000 RM., Prämie 500 000 RM., Nr. 237 160 5000 RM., Nr. 262 952 3000 RM., Nr. 298 159 3000 RM., Nr. 304 157 5000 RM., Nr. 357 076 3000 RM. (Ohne Gewähr!)

**Diebstähle, Einsteigdiebstahl:** In der Nacht zum Sonntag, etwa 22 Uhr, sind Diebe in ein offenes Fenster eines Lebensmittelgeschäftes hier eingekriegen. Sie verpackten Lebensmittel in 5 Säcke und stauten damit das Weite. Im Gegend Freyburg- und Grenadierstraße wurden etwa um 22.50 zwei der Täter, die einen Sack trugen, von einem Polizeiposten betreten. Angelehnt der Polizei flüchteten die beiden Männer in Richtung Hardtwaldbleidung. Das Gelände wurde durch die Polizei umstellt und abgeleitet. Drei Säcke mit Diebesgut konnten wieder beigebracht werden. Er gelang leider nicht, die Täter, die infolge der Dunkelheit wahrscheinlich in den Hardtwald entkommen sind, zu fassen. Ermittlungen sind eingeleitet.

**Einbruchdiebstahl.** Ein 56 Jahre alter Ruffher von hier zeigte an, daß in den letzten Tagen in den Einleideraum eines hiesigen Turnvereins eingebrochen und Renservorhänge sowie ein Verbandskasten mit Inhalt gestohlen wurden sei. Am Tatort wurden verschiedene Werkzeuge aufgefunden, die vermutlich von den Tätern zurückgelassen sind. Fahndung ist eingeleitet.

**Café Odeon.** Heute 4 Uhr Sondernachmittag; abends Wunschabend der Sängerkapelle Franz Dolezal.

**Café Bauer.** Heute, Dienstag, findet wieder einer der beliebtesten Operetten- und Schlager-Abende der Ravelle Odeon statt.

#### Berichtigung der Steuerveranlassungen.

Durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 ist eine sehr wichtige Veränderung der Reichsabgabenordnung zugunsten der Steuerpflichtigen erfolgt. Nach den bisherigen Bestimmungen war eine Neuveranlassung rechtskräftig gemordener Steuern nur dann zulässig, wenn dem Finanzamt neue Tatsachen oder Beweismittel bekannt wurden, die eine höhere Veranlassung rechtfertigten. Nach der Notverordnung ist jetzt auch Neuveranlassung zulässig, wenn durch Bekanntwerden neuer Tatsachen und Beweismittel eine niedrigere Veranlassung gerechtfertigt ist.

Diese Veränderung der Bestimmungen wird von allen Betreffenden sehr begrüßt werden.

**(\*) VIII. Sinfoniekonzert des Badischen Konzesbühnen-Orchesters.** Der vorletzte (siebte) Sinfonie-Abend am Mittwoch, den 18. März, wird mittags unter der Direktion von Rudolf Schwarz einleitend die Sinfonie (6-akt) Mozart, Das darauffolgende Sinfoniekonzert von Beethoven mit Paul Kämpfe als Solist ist eine erfreuliche Veranstaltung. Die hiesige dreifache Vertiefung wurde vor kurzem auch wieder bekräftigt, aber ob seines wertvollen musikalischen Inhaltes an der Spitze der Sinfonien dieser Art stehen. Das Schlußstück der Vertiefung, die Sinfonie „Pastorale“, erinnert an den hiesigen Sinfoniekonzert, der ähnlich wie in seiner populären „Schubert-Abende“ hier eine enzyklopädische Wertigkeit in Sinfonienform geschrieben hat.

#### Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

**Todesfälle.** 18. März: Johann Sutter, Reichsbahn-Oberheizer, a. D., 78 Jahre alt; Moritz Wuttli, a. D., 74 Jahre alt; Heinrich Straßenschnitzler, 63 Jahre alt; Heinrich Grün, a. D., 74 Jahre alt; 19. März: Helmut Pelt, Vater: Eugen Pelt, Schlotter, 49 Jahre alt; Emma Kemmling, Geb. von Jakob Kemmling, 49 Jahre alt; 20. März: Georg Kuzer, a. D., 74 Jahre alt; 21. März: 26. März: 27. März: 28. März: 29. März: 30. März: 31. März: 1. April: 2. April: 3. April: 4. April: 5. April: 6. April: 7. April: 8. April: 9. April: 10. April: 11. April: 12. April: 13. April: 14. April: 15. April: 16. April: 17. April: 18. April: 19. April: 20. April: 21. April: 22. April: 23. April: 24. April: 25. April: 26. April: 27. April: 28. April: 29. April: 30. April: 1. Mai: 2. Mai: 3. Mai: 4. Mai: 5. Mai: 6. Mai: 7. Mai: 8. Mai: 9. Mai: 10. Mai: 11. Mai: 12. Mai: 13. Mai: 14. Mai: 15. Mai: 16. Mai: 17. Mai: 18. Mai: 19. Mai: 20. Mai: 21. Mai: 22. Mai: 23. Mai: 24. Mai: 25. Mai: 26. Mai: 27. Mai: 28. Mai: 29. Mai: 30. Mai: 31. Mai: 1. Juni: 2. Juni: 3. Juni: 4. Juni: 5. Juni: 6. Juni: 7. Juni: 8. Juni: 9. Juni: 10. Juni: 11. Juni: 12. Juni: 13. Juni: 14. Juni: 15. Juni: 16. Juni: 17. Juni: 18. Juni: 19. Juni: 20. Juni: 21. Juni: 22. Juni: 23. Juni: 24. Juni: 25. Juni: 26. Juni: 27. Juni: 28. Juni: 29. Juni: 30. Juni: 1. Juli: 2. Juli: 3. Juli: 4. Juli: 5. Juli: 6. Juli: 7. Juli: 8. Juli: 9. Juli: 10. Juli: 11. Juli: 12. Juli: 13. Juli: 14. Juli: 15. Juli: 16. Juli: 17. Juli: 18. Juli: 19. Juli: 20. Juli: 21. Juli: 22. Juli: 23. Juli: 24. Juli: 25. Juli: 26. Juli: 27. Juli: 28. Juli: 29. Juli: 30. Juli: 1. August: 2. August: 3. August: 4. August: 5. August: 6. August: 7. August: 8. August: 9. August: 10. August: 11. August: 12. August: 13. August: 14. August: 15. August: 16. August: 17. August: 18. August: 19. August: 20. August: 21. August: 22. August: 23. August: 24. August: 25. August: 26. August: 27. August: 28. August: 29. August: 30. August: 1. September: 2. September: 3. September: 4. September: 5. September: 6. September: 7. September: 8. September: 9. September: 10. September: 11. September: 12. September: 13. September: 14. September: 15. September: 16. September: 17. September: 18. September: 19. September: 20. September: 21. September: 22. September: 23. September: 24. September: 25. September: 26. September: 27. September: 28. September: 29. September: 30. September: 1. Oktober: 2. Oktober: 3. Oktober: 4. Oktober: 5. Oktober: 6. Oktober: 7. Oktober: 8. Oktober: 9. Oktober: 10. Oktober: 11. Oktober: 12. Oktober: 13. Oktober: 14. Oktober: 15. Oktober: 16. Oktober: 17. Oktober: 18. Oktober: 19. Oktober: 20. Oktober: 21. Oktober: 22. Oktober: 23. Oktober: 24. Oktober: 25. Oktober: 26. Oktober: 27. Oktober: 28. Oktober: 29. Oktober: 30. Oktober: 1. November: 2. November: 3. November: 4. November: 5. November: 6. November: 7. November: 8. November: 9. November: 10. November: 11. November: 12. November: 13. November: 14. November: 15. November: 16. November: 17. November: 18. November: 19. November: 20. November: 21. November: 22. November: 23. November: 24. November: 25. November: 26. November: 27. November: 28. November: 29. November: 30. November: 1. Dezember: 2. Dezember: 3. Dezember: 4. Dezember: 5. Dezember: 6. Dezember: 7. Dezember: 8. Dezember: 9. Dezember: 10. Dezember: 11. Dezember: 12. Dezember: 13. Dezember: 14. Dezember: 15. Dezember: 16. Dezember: 17. Dezember: 18. Dezember: 19. Dezember: 20. Dezember: 21. Dezember: 22. Dezember: 23. Dezember: 24. Dezember: 25. Dezember: 26. Dezember: 27. Dezember: 28. Dezember: 29. Dezember: 30. Dezember: 1. Januar: 2. Januar: 3. Januar: 4. Januar: 5. Januar: 6. Januar: 7. Januar: 8. Januar: 9. Januar: 10. Januar: 11. Januar: 12. Januar: 13. Januar: 14. Januar: 15. Januar: 16. Januar: 17. Januar: 18. Januar: 19. Januar: 20. Januar: 21. Januar: 22. Januar: 23. Januar: 24. Januar: 25. Januar: 26. Januar: 27. Januar: 28. Januar: 29. Januar: 30. Januar: 1. Februar: 2. Februar: 3. Februar: 4. Februar: 5. Februar: 6. Februar: 7. Februar: 8. Februar: 9. Februar: 10. Februar: 11. Februar: 12. Februar: 13. Februar: 14. Februar: 15. Februar: 16. Februar: 17. Februar: 18. Februar: 19. Februar: 20. Februar: 21. Februar: 22. Februar: 23. Februar: 24. Februar: 25. Februar: 26. Februar: 27. Februar: 28. Februar: 29. Februar: 1. März: 2. März: 3. März: 4. März: 5. März: 6. März: 7. März: 8. März: 9. März: 10. März: 11. März: 12. März: 13. März: 14. März: 15. März: 16. März: 17. März: 18. März: 19. März: 20. März: 21. März: 22. März: 23. März: 24. März: 25. März: 26. März: 27. März: 28. März: 29. März: 30. März: 1. April: 2. April: 3. April: 4. April: 5. April: 6. April: 7. April: 8. April: 9. April: 10. April: 11. April: 12. April: 13. April: 14. April: 15. April: 16. April: 17. April: 18. April: 19. April: 20. April: 21. April: 22. April: 23. April: 24. April: 25. April: 26. April: 27. April: 28. April: 29. April: 30. April: 1. Mai: 2. Mai: 3. Mai: 4. Mai: 5. Mai: 6. Mai: 7. Mai: 8. Mai: 9. Mai: 10. Mai: 11. Mai: 12. Mai: 13. Mai: 14. Mai: 15. Mai: 16. Mai: 17. Mai: 18. Mai: 19. Mai: 20. Mai: 21. Mai: 22. Mai: 23. Mai: 24. Mai: 25. Mai: 26. Mai: 27. Mai: 28. Mai: 29. Mai: 30. Mai: 1. Juni: 2. Juni: 3. Juni: 4. Juni: 5. Juni: 6. Juni: 7. Juni: 8. Juni: 9. Juni: 10. Juni: 11. Juni: 12. Juni: 13. Juni: 14. Juni: 15. Juni: 16. Juni: 17. Juni: 18. Juni: 19. Juni: 20. Juni: 21. Juni: 22. Juni: 23. Juni: 24. Juni: 25. Juni: 26. Juni: 27. Juni: 28. Juni: 29. Juni: 30. Juni: 1. Juli: 2. Juli: 3. Juli: 4. Juli: 5. Juli: 6. Juli: 7. Juli: 8. Juli: 9. Juli: 10. Juli: 11. Juli: 12. Juli: 13. Juli: 14. Juli: 15. Juli: 16. Juli: 17. Juli: 18. Juli: 19. Juli: 20. Juli: 21. Juli: 22. Juli: 23. Juli: 24. Juli: 25. Juli: 26. Juli: 27. Juli: 28. Juli: 29. Juli: 30. Juli: 1. August: 2. August: 3. August: 4. August: 5. August: 6. August: 7. August: 8. August: 9. August: 10. August: 11. August: 12. August: 13. August: 14. August: 15. August: 16. August: 17. August: 18. August: 19. August: 20. August: 21. August: 22. August: 23. August: 24. August: 25. August: 26. August: 27. August: 28. August: 29. August: 30. August: 1. September: 2. September: 3. September: 4. September: 5. September: 6. September: 7. September: 8. September: 9. September: 10. September: 11. September: 12. September: 13. September: 14. September: 15. September: 16. September: 17. September: 18. September: 19. September: 20. September: 21. September: 22. September: 23. September: 24. September: 25. September: 26. September: 27. September: 28. September: 29. September: 30. September: 1. Oktober: 2. Oktober: 3. Oktober: 4. Oktober: 5. Oktober: 6. Oktober: 7. Oktober: 8. Oktober: 9. Oktober: 10. Oktober: 11. Oktober: 12. Oktober: 13. Oktober: 14. Oktober: 15. Oktober: 16. Oktober: 17. Oktober: 18. Oktober: 19. Oktober: 20. Oktober: 21. Oktober: 22. Oktober: 23. Oktober: 24. Oktober: 25. Oktober: 26. Oktober: 27. Oktober: 28. Oktober: 29. Oktober: 30. Oktober: 1. November: 2. November: 3. November: 4. November: 5. November: 6. November: 7. November: 8. November: 9. November: 10. November: 11. November: 12. November: 13. November: 14. November: 15. November: 16. November: 17. November: 18. November: 19. November: 20. November: 21. November: 22. November: 23. November: 24. November: 25. November: 26. November: 27. November: 28. November: 29. November: 30. November: 1. Dezember: 2. Dezember: 3. Dezember: 4. Dezember: 5. Dezember: 6. Dezember: 7. Dezember: 8. Dezember: 9. Dezember: 10. Dezember: 11. Dezember: 12. Dezember: 13. Dezember: 14. Dezember: 15. Dezember: 16. Dezember: 17. Dezember: 18. Dezember: 19. Dezember: 20. Dezember: 21. Dezember: 22. Dezember: 23. Dezember: 24. Dezember: 25. Dezember: 26. Dezember: 27. Dezember: 28. Dezember: 29. Dezember: 30. Dezember: 1. Januar: 2. Januar: 3. Januar: 4. Januar: 5. Januar: 6. Januar: 7. Januar: 8. Januar: 9. Januar: 10. Januar: 11. Januar: 12. Januar: 13. Januar: 14. Januar: 15. Januar: 16. Januar: 17. Januar: 18. Januar: 19. Januar: 20. Januar: 21. Januar: 22. Januar: 23. Januar: 24. Januar: 25. Januar: 26. Januar: 27. Januar: 28. Januar: 29. Januar: 30. Januar: 1. Februar: 2. Februar: 3. Februar: 4. Februar: 5. Februar: 6. Februar: 7. Februar: 8. Februar: 9. Februar: 10. Februar: 11. Februar: 12. Februar: 13. Februar: 14. Februar: 15. Februar: 16. Februar: 17. Februar: 18. Februar: 19. Februar: 20. Februar: 21. Februar: 22. Februar: 23. Februar: 24. Februar: 25. Februar: 26. Februar: 27. Februar: 28. Februar: 29. Februar: 1. März: 2. März: 3. März: 4. März: 5. März: 6. März: 7. März: 8. März: 9. März: 10. März: 11. März: 12. März: 13. März: 14. März: 15. März: 16. März: 17. März: 18. März: 19. März: 20. März: 21. März: 22. März: 23. März: 24. März: 25. März: 26. März: 27. März: 28. März: 29. März: 30. März: 1. April: 2. April: 3. April: 4. April: 5. April: 6. April: 7. April: 8. April: 9. April: 10. April: 11. April: 12. April: 13. April: 14. April: 15. April: 16. April: 17. April: 18. April: 19. April: 20. April: 21. April: 22. April: 23. April: 24. April: 25. April: 26. April: 27. April: 28. April: 29. April: 30. April: 1. Mai: 2. Mai: 3. Mai: 4. Mai: 5. Mai: 6. Mai: 7. Mai: 8. Mai: 9. Mai: 10. Mai: 11. Mai: 12. Mai: 13. Mai: 14. Mai: 15. Mai: 16. Mai: 17. Mai: 18. Mai: 19. Mai: 20. Mai: 21. Mai: 22. Mai: 23. Mai: 24. Mai: 25. Mai: 26. Mai: 27. Mai: 28. Mai: 29. Mai: 30. Mai: 1. Juni: 2. Juni: 3. Juni: 4. Juni: 5. Juni: 6. Juni: 7. Juni: 8. Juni: 9. Juni: 10. Juni: 11. Juni: 12. Juni: 13. Juni: 14. Juni: 15. Juni: 16. Juni: 17. Juni: 18. Juni: 19. Juni: 20. Juni: 21. Juni: 22. Juni: 23. Juni: 24. Juni: 25. Juni: 26. Juni: 27. Juni: 28. Juni: 29. Juni: 30. Juni: 1. Juli: 2. Juli: 3. Juli: 4. Juli: 5. Juli: 6. Juli: 7. Juli: 8. Juli: 9. Juli: 10. Juli: 11. Juli: 12. Juli: 13. Juli: 14. Juli: 15. Juli: 16. Juli: 17. Juli: 18. Juli: 19. Juli: 20. Juli: 21. Juli: 22. Juli: 23. Juli: 24. Juli: 25. Juli: 26. Juli: 27. Juli: 28. Juli: 29. Juli: 30. Juli: 1. August: 2. August: 3. August: 4. August: 5. August: 6. August: 7. August: 8. August: 9. August: 10. August: 11. August: 12. August: 13. August: 14. August: 15. August: 16. August: 17. August: 18. August: 19. August: 20. August: 21. August: 22. August: 23. August: 24. August: 25. August: 26. August: 27. August: 28. August: 29. August: 30. August: 1. September: 2. September: 3. September: 4. September: 5. September: 6. September: 7. September: 8. September: 9. September: 10. September: 11. September: 12. September: 13. September: 14. September: 15. September: 16. September: 17. September: 18. September: 19. September: 20. September: 21. September: 22. September: 23. September: 24. September: 25. September: 26. September: 27. September: 28. September: 29. September: 30. September: 1. Oktober: 2. Oktober: 3. Oktober: 4. Oktober: 5. Oktober: 6. Oktober: 7. Oktober: 8. Oktober: 9. Oktober: 10. Oktober: 11. Oktober: 12. Oktober: 13. Oktober: 14. Oktober: 15. Oktober: 16. Oktober: 17. Oktober: 18. Oktober: 19. Oktober: 20. Oktober: 21. Oktober: 22. Oktober: 23. Oktober: 24. Oktober: 25. Oktober: 26. Oktober: 27. Oktober: 28. Oktober: 29. Oktober: 30. Oktober: 1. November: 2. November: 3. November: 4. November: 5. November: 6. November: 7. November: 8. November: 9. November: 10. November: 11. November: 12. November: 13. November: 14. November: 15. November: 16. November: 17. November: 18. November: 19. November: 20. November: 2

**Wohin**  
man geht, — man hört —

**Resi**  
Waldstrasse 30

Überall summen uns die Melodien von der überaus lustigen Ehekömödie

**Einbrecher**  
entgegen!

3.30  
6.00  
8.30

„Eine Liebel so nebenbei“  
„Kind Dein Mund ist Musik“  
„Lass mich einmal Deine Carmen sein“  
„Ich laß mir meinen Körper schwarz bepinseln“




**Badisches Landes-Theater**  
Dienstag, 17. März  
• G 18 F. Gem.  
1-100 und 301-400

**Der Rosenkavalier**  
Von Richard Strauß.  
Dirigent: Fritz Reiser.  
Solisten: Dr. Baug, Witt-  
gibende: Dant, Franz,  
Süßbach, Daberkort,  
Jant, Kadner, Seiber-  
lich, Winter, Bauer,  
Sellmuth, Hoffmann,  
Hirtel, J. Gröbner,  
Kainbach, Kiehl,  
Köfer, Dr. Vogt, Ger-  
ner, Schoenlin, Ar-  
ras, Dole, Frohmann,  
G. Gröbner,  
Kleinbus, Lindemann,  
Süger, Meyer, Nagel,  
Niedhagen, Rintius,  
Schäfer, Schmitt.  
Anfang 19.30 Uhr.  
Ende 23 Uhr.  
Preise C  
(1.00-7.00 RM.).

**Im Union-Theater etwas Besonderes**  
- Die Erfüllung einer Erwartung Hunderttausender!

**Der 2. Potemkin-Film**

aus dem Lande der aufgehenden Sonne, geladen mit dramatischer Spannung, durchpulst von glühender Leidenschaft, packend und mit sich reisend in den ungeheuren Wirbel voll geschichtlichen Geschehens



**Der blaue Express**

Ein Film, der erschüttert. — Ein Drama, das uns bis in die Tiefen der Seele aufrührt!

Der Film, dem die gesamte Presse seit Monaten größtes Interesse entgegenbringt.

Das ist ein Film, der Menschen im ersten Anlauf nimmt!

Dazu im Beiprogramm:

**„Rivalen im Weltrekord“**

Ein Sensationsfilm von Autos und Liebe mit Bob Stoll, Lieselott Schaak u. Nien Son Ling, Grace Chiang, Hans Casparius, Robert Garrison, Speedy Schlichter.

Ein Höchstquantum von Spannung, Aufregung und Erlebenstieber.

**Cyankali**

Nach **Dr. Friedrich Wolf's** gleichnamigem Bühnenstück

Der aktuellste, erschütterndste — lebenswahrste Ton- und Sprechfilm unserer Zeit

Sichern Sie sich Karten für die Abend-Vorstellung durch Vorverkauf  
Anfangszeit: 3<sup>00</sup> 4<sup>30</sup> 6<sup>30</sup> 8<sup>40</sup>

**PA-LI**  
Palast-Lichtspiel  
Kaiserstr. Tel. 760

**Colosseum**  
Täglich 8 Uhr  
Pariser Revue  
Le Chic de Paris  
mit Rougemont

**Roederer**  
Korallengrotte  
Tanz-Abend  
Gloria Syncopators  
die hervorragende  
Tanzkapelle

Schoko'aden-  
spende der Firma  
Robert Berger,  
Pörsneck.

Den schönsten  
Abschluß  
des Tages im  
Weinhaus  
**Just**  
Gute Weine  
Ausgezeichnete Küche  
Civilie Preise

**Gutschein!**

Jedem Besucher gewähren wir bei Abgabe dieses Gutscheines

**25% Preisermäßigung**

Die Direktion des **Union-Theater**

**UT**

**UNION-THEATER**  
Kaiserstraße 211 Telef. 7868  
Beginn der Vorstellungen: 4<sup>00</sup> 6<sup>20</sup> 8<sup>40</sup> Uhr

**ELISABETH BERGNER**

RUDOLF FORSTER

Regie: PAUL CZINNER  
Ein NERO-Film

**SCHAUBURG**

Täglich:  
4<sup>00</sup>  
6<sup>15</sup>  
8<sup>45</sup>  
Uhr.

**RIANE**

**Kaffee Bauer**

Heute Dienstag 20.30 Uhr

Operetten- u. Schlager-Abend  
der Kapelle Franz Osenege

**ROLAND**

Nachm. 4 Uhr  
Abends 8 Uhr

**Fray Brothers**  
die große amerik.  
Attraktion  
**TANZ**

**GLORIA**

Nur noch kurze Zeit! Der mit größtem Beifall aufgenommene gewaltige, herrliche Ufa-Tonfilm:

**Das Flötenkonzert**

von **Sanssouci**

mit **Otto Gebühr**

in seiner fabelhaft gespielten Rolle als Friedrich der Große. Versäumen Sie diesen „Film der Liebe und nitigen in galanter Zeit“ nicht! Ein jeder Kunstfreund muß ihn sehen!

Kleinrentner, Erwerbslose u. Jugendliche nachmittags Preisermäßigung!

**Kammer-**

Lichtspiele, Kaiserstr. 168

Die neue Tonfilm-Bühne!  
Heute unwiderruflich letzter Tag  
des hervorragenden, lustigen Tonfilms:

**Der Liebesexpress**

8 Tage Glück — 8 Tage Venedig  
— 8 Tage Sonne, Süden und  
Leidenschaft mit

**Dina Gralla**  
**Georg Alexander**  
u. dem beliebten Rundfunk-Tenor  
**Joseph Schmidt**



Berliner Börse vom 16. März 1931

Table of Berlin stock market data including Anleihen, Reich und Staat, Industrie, and various bank shares.

Berliner Terminalschlussnotierungen

Table of Berlin term market closing quotations for various commodities and currencies.

Frankfurter Börse vom 16. März

Table of Frankfurt stock market data including Anleihen, Reich und Staat, Industrie, and various bank shares.

Advertisement for 'h. Fräulein Grete' featuring a drawing of a woman and text about a lottery and gold mine.

Advertisement for 'Enmele' featuring a drawing of a woman and text about a lottery and gold mine.

Advertisement for 'Otto Weil' featuring a drawing of a woman and text about a lottery and gold mine.

Advertisement for 'Goldfarb' featuring a drawing of a woman and text about a lottery and gold mine.

Advertisement for 'Statt Karten' featuring a drawing of a woman and text about a lottery and gold mine.

Advertisement for 'Herr Paul Moser' featuring a drawing of a woman and text about a lottery and gold mine.



Atlantik-Lichtspiele

Kaiserstrasse 5 — am Durlacher Tor

Ab heute! Das außergewöhnlich grosse Doppel-Schlager-Programm!



Die Docks von New York

mit Betty Compson u. Olga Baclanova

Saxophon-Susi

Jugendliche haben keinen Zutritt.

Café Odeon

Heute 16 Uhr: Sondernachmittag der Kapelle Franz Dolezel

Karlsruher Hausfrauenbund

Mittwoch, den 18. März, nachmittags 1/2 Uhr

Triich eingetroffen: Schwarzwälder Speck

1/2 Pfund — 65 Mark, 1 Pfund 2,20 Mark

Delikatessen-Weber

Waldstr. 66, Ecke Solfenstr., Tel. 2197

Kinderheim

Sonnhalde, Norderlinden-Blumenallee

Achtung! Widerruf.

Durch falsche Verleumdung

Paul Kneifels „Haarfinkur“

dieses hat sich seit über 60 Jahren

Feilheringe

Dauerhaft, fast tauschfähig

Immobilien

Privat- und Geschäftshäuser

Landhäuser, Villen etc. zu verkaufen

Villa auf d. Durlacher Höhe

Ag. Fleischmann, Auguststr. 9

Im Mietverh. für Kauf eines Penthouse

Erbsenzug bei 10 000 M. Ankauf

Kapitalien

Gehe meinen Bauvertrag

8500 Mark auf 1. Hypothek

Offene Stellen

Zur Durchführung einer gut u. gewinnbr.

Gewandt, jung. Kaufmann

Alle Branchen fähige

seriösen Außenbeamten

Es können noch einige intelligente

HERREN nicht unter 25 Jahren

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Künstliche Augen

fertigt naturgetreu am 25. und 26. März in Karlsruhe

Doktorbuch für das leicht verfallende

Mädchen zur Mittelfr. 1. Klasse

Stellengesuche Weiblich Schwester

Lehrling mit guter Schulausb.

Weiblich Köchin

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Mädchen, alle Hausarbeiten

Autoboxen

Beierheimer Allee 16a, per sofort oder später

5 Zimmer-Wohnung mit allem Zubeh.

Wohnung von 5 Zimmern

Blumenstraße 2, II, 5 Zimmer

3 in Bahnhofsnähe 3 Zimmer-Wohnung

4 Zimmer-Wohnung am 1. Mai 1931

3 Zimmer-Wohnungen mit Bad, Loggia

3 Zimmer-Wohnung freie, sonn. Lage

Manjarde im 2. Stock

Gut möbl. Zimmer mit 2 Betten

Zimmer, gut möbl., sof. zu verm.

Sonniges, II. Zimmer im 2. Stock

Gut möbl. Zimmer mit 2 Betten

Möbl. Manjarde im 2. Stock

Saub. möbl. Manj. im 2. Stock

Zimmer mit 2 Betten für Schüler

Möbl. Ball-Zimmer, 12, 3. Stock

Gut möbl. freundlich. Zimmer

3 Zimmer-Wohnung mit Bad, Manjarde

3 Zimmer-Wohnung im 2. Stock

5 Zimmer-Wohnung part. m. Bad u. Hof

3 Zimmer-Wohnung im 2. Stock

2 u. 3-Z. Wohn. (Höhe 3. Stock)

2 Dreizimmer-Wohnungen im 2. u. 3. Stock

Al. Werkstätte sofort oder später

7 Zimmer-Wohnung (Wortführerwohnung)

2 Wohn- und Schlafzimmer (2 Betten)

Wieder eingetroffen! Rosensträucher

pflanzert geschneitten, verschiedene Sorten

Einpflanzen in Töpfe 3 Stück 75

HERMANN KARLSRUHE

Zu vermieten sofort oder später

4 und 2 sehr schöne Büroräume

Westendstr. 32, II, gut möbl. Zimmer

Möblierte oder leer Zimmer u. Manjarde

Zimmer, gut möbl., sof. zu verm.

2 Zimmer-Wohnung über 1 Zimmer

1-2 leere Zimm. im 2. Stock

Zimmer mit Küche im 2. Stock

Zimmer mit 2 Betten für Schüler

Möbl. Ball-Zimmer, 12, 3. Stock

Gut möbl. freundlich. Zimmer

3 Zimmer-Wohnung mit Bad, Manjarde

3 Zimmer-Wohnung im 2. Stock

5 Zimmer-Wohnung part. m. Bad u. Hof

3 Zimmer-Wohnung im 2. Stock

2 u. 3-Z. Wohn. (Höhe 3. Stock)

2 Dreizimmer-Wohnungen im 2. u. 3. Stock

Al. Werkstätte sofort oder später

7 Zimmer-Wohnung (Wortführerwohnung)

2 Wohn- und Schlafzimmer (2 Betten)

Zu vermieten sofort oder später

4 und 2 sehr schöne Büroräume

Westendstr. 32, II, gut möbl. Zimmer

Möblierte oder leer Zimmer u. Manjarde

Zimmer, gut möbl., sof. zu verm.